

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Bundeistr. 41 bei
H. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redaktion: Georg Lenk,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischer u. sozialpolitischer Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 18.

Berlin, den 1. Mai 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amflicher Theil.

Zur Beachtung für die Ortskassierer!

Um die Mitgliederzahl der „Kranken- und Begräbnis-
kasse“ Ende 1. Quartal 1885 schnelligst feststellen zu können, er-
suchen wir diejenigen Ortskassierer, welche den Abschluß obiger
Kasse pro 1. Quartal noch nicht eingefandt haben, dies umgehend
zu thun, oder aber umgehend per Postkarte dem Hauptkassierer die
genaue Zahl der Mitglieder anzugeben, welche am Schluß des
1. Quartals 1885 in der „Kranken- und Begräbniskasse“ vor-
handen waren.

Der Vorstand.
Gustav Lenk I, Aug. Münchow, Georg Lenk,
Vorsteher. Hauptkassierer. Hauptschriftführer.

Personal-Nachrichten.

Zur Abwehr!

Die schon seit längerer Zeit angestrebten und durch die Zwickauer
Osterberatungen der Verwirklichung nahe geführten Reform-
bestrebungen in der Reisegebfrage scheinen durch den in Nr. 17
der „Ameise“ abgedruckten Artikel des Dreher-Personals der
Herren Billeroh und Koch, S. 11: Oskar Zieger zu Dresden,
betitelt „Zur Aufklärung“, wieder in weitere Ferne gerückt
werden zu sollen. Die Ansichten der Gegner über die Unterstützungs-
kasse für arbeitslose und auf Reisen befindliche Kollegen gehen in
dem betreffenden Artikel dahin, daß dieselbe als nicht lebensfähig zu
bezeichnen sei. Der großen Opfer wegen warnen die Herren vor dem
Beitritt zu der Kasse und machen zu gleicher Zeit für die von Dresden
angestrebte Reorganisation der Reisegebfrage, unter Zugrundelegung
einer Statistik deutscher Buchdrucker, lebhaft Propaganda.

Dieselben Ansichten und Vorschläge, wie in dem Artikel dargelegt,
hat der Vertreter von Dresden, Herr Oskar Zieger, im Einver-
ständniß mit den Vertretern von Hohenberg, Waldenburg und
Tiefenfurt bereits auf dem Ostertag zu Zwickau unter Zustimmung
der Buchdruckerstatistik begründet und ist auch lebhaft für die
Annahme der von Dresden angebahnten Reform eingetreten. Dem-
gegenüber entschieden entgegen die Vertreter von Meissen, Altwasser
Fraureuth und Magdeburg, welche die Ansichten widerlegten und
für den von den Dreher-Personalen Oberhohnsdorf, Zwickau und Fraun-
reuth ausgearbeiteten Entwurf eintraten und wurde derselbe auch mit
42 gegen 16 Stimmen angenommen. Da Dresden, Waldenburg,
Tiefenfurt und Hohenberg mit ihren Ansichten in Zwickau nicht durch-
drangen, so versuchen dieselben dies vermuthlich, hier Dresden in erster
Linie, auf anderem Wege.

Wir hätten uns im Uebrigen nicht veranlaßt gesehen, schon jetzt
in einer Entgegnung auf den Artikel des Dreher-Personals Dresden
unsere Ansichten zu entwickeln, wenn uns in dem Artikel nicht Motive
untergeschoben wären, welche wir als unwahr und ganz verwerfliche
Kampfmittel entschieden zurückweisen müssen. Es wird uns darin der
Vorwurf gemacht, es gewänne den Anschein, daß wir absichtlich durch
Verzögerung der Veröffentlichung der Protokolle, sowie in unserem
Aufruf durch Nichtangabe der gegnerischen Ansichten, eine Uebertumpe-
lung (!) der uns noch fern stehenden Personale beabsichtigten. Wenn
wir in unserem Aufruf bei Uebernahme des Vororts baten, man möge
mit Rücksicht unsere Thätigkeit beurtheilen und uns thätig unter-
stützen, so können wir doch in keiner Weise dulden, daß derartige
Schlüsse gezogen werden in Angelegenheiten (Veröffentlichung der
Protokolle u.), woran wir vollständig schuldlos sind. Das offizielle
Protokoll ging am 13. April bei uns ein, laut Mitteilung der Re-
daktion des „Sprechsaal“ war durch unerwartetes Eintreffen von Be-
kanntmachungen des Verbandes keramischer Gewerke (3 Artikel) der
disponible Raum für die nächste Nummer vollständig eingenommen.
Dazu kam die Fertigstellung und zweimalige Abschrift des in Zwickau
angenommenen Statuts und wurde dasselbe zur Veröffentlichung ein-
gereicht in „Ameise“ und „Sprechsaal“, in Summa circa 14 bis
16 Druckseiten. Die zweite Beschuldigung ist wohl erst recht hin-
fällig, da in der Praxis bei Veröffentlichung von Gesetzen, Verordnungen,
Bekanntmachungen, Aufrufen nur der Extrakt der Gesetze, Statuten u.
berücksichtigt wird und nicht auch noch die gegnerischen Ansichten bei
Berathung derselben. Würden wir mit gleichem Maße messen, und
ebenso unhöflich wie die Dresdener Kollegen verfahren wollen, so
könnten wir die Handlungsweise und das Vorgehen derselben einer
schärferen Kritik unterziehen, welches wir aber im Interesse der guten
Sache und der anzubahmenden Vereinigung als verwerflich betrachten
müssen, uns dieses jedoch auf weitere Provokation für später vorbe-
haltend.

Wir gehen hierdurch noch unserer Freude Ausdruck, daß die Redak-
tionen der „Ameise“ und des „Sprechsaal“ uns bereitwillig zur Veröffent-
lichung unserer Artikel und Bekanntmachungen die Spalten ihrer
Blätter öffneten und hoffen, daß dieses auch in Zukunft so fortbe-
stehen möge, bemerken hierzu jedoch noch, daß der „Sprechsaal“ als
Organ des keramischen Verbandes, sowie die „Ameise“ als das des
Gewerksvereins der Porzellan- u. Arbeiter in erster Reihe die Inter-
essen ihrer Besitzer und Auftraggeber veranschlagen und deren ihnen
gestellte Artikel veröffentlichen müssen und wir demnach, wenn unsere
Artikel einmal zurückgestellt werden, uns beschreiben müssen. Zum
Schluß können wir die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Druck
des noch rückständigen Materials (14—16 Seiten) laufend erfolgen wird.

*) Das Protokoll ist uns bereits zugegangen, kann aber erst in nächster
Nummer erscheinen. In Redaktion.

und werden somit unsere Kollegen von dem Statut und den in Zwickau gepflogenen Verhandlungen binnen kurzer Zeit in Kenntniß gesetzt werden. Nach Abdruck des Statuts wird dasselbe sofort von uns versendet werden, und es sich dann fragen, nach welcher Seite sich die Kollegen neigen. Wir unsererseits lassen jede versteckte Handlungsweise oder gar Ueberrumpelung und bitten unsere Kollegen, nach Einsichtnahme des Materials des Spruches zu gedenken:

„Prüfet Alles und behaltet das Beste“.

Neustadt-Magdeburg, den 26. April 1885.

Der Vorort.

L. Lehmann, I. Vorsitzender. P. Hellmigt, I. Schriftführer.

Statut

der Unterstützungskasse für Arbeitslose und der auf Reisen befindlichen Mitglieder des Verbandes deutscher Porzellandreher und verwandter Berufsgenossen.

Zweck der Kasse.

§ 1. Der Verband deutscher Porzellandreher und verwandter Berufsgenossen hat den Zweck, seine Mitglieder in Fällen der Arbeitslosigkeit, sowie diejenigen, welche sich auf der Reise befinden, zu unterstützen.

Mitgliedschaft.

§ 2. Als Mitglied ist jeder Porzellan- u. Dreher zu betrachten, welcher im Besiz der vollständigen Legitimationspapiere (Personal-Attest und Zeugniß vom Prinzipal mit gleichlautendem Datum) ist, bis jetzt dem Reiseunterstützungsverbande angehört, und die folgenden Bestimmungen als bindend anerkennt.

Pflichten der Mitglieder.

§ 3. Beim Eintritt in die Kasse ist von jedem dem Verbande jetzt angehörenden Mitgliede ein Eintrittsgeld von 50 Pf. und ein laufender Wochenbeitrag von 20 Pf. zu entrichten. Neuausgelernte haben unter gleichen Bedingungen das Recht, Mitglied der Kasse zu werden, wenn sie bei Gründung der Kasse beitreten; später als 3 Monate nach Inkrafttreten des Statuts zahlen dieselben 3 Mk. Einstand. Alle Neuausgelernten müssen vom Personal aufgenommen sein, und können auf Antrag desselben ihre Karenzzeit während des letzten Vierteljahres der Lehrzeit absolviren.

Wer nach Verlauf von 3 Monaten nach Inkrafttreten des Statuts beitrifft, zahlt ein Eintrittsgeld von 3 Mk.

Bei Kollegen, welche nicht im Geschäft arbeiten, ruhen Rechte und Pflichten, bei ihrem Wiedereintritt zahlen dieselben 3 Mk. Einstand.

§ 4. Diejenigen Kollegen oder Personale, welche vom Reise-geld-Verband ausgeschlossen waren, haben bei auf ihren Antrag erfolgter Wiederaufnahme ein vom Vorort zu bestimmendes höheres Eintrittsgeld zu zahlen, wenn es durch eine Mitgliederabstimmung gut geheissen wird.

§ 5. Bei eintretender Kündigung ist das betreffende Mitglied verpflichtet, dieses sofort dem Vorort behufs Vermittelung

von Arbeit anzuzeigen, ebenso ist es eventuell zur Annahme des ihm in seiner Branche angewiesenen Arbeitsplatzes zu verpflichten, widrigenfalls ihm die Unterstützung entzogen werden kann.

Rechte der Mitglieder.

§ 6. Nach Ablauf einer 13 wöchentlichen Karenzzeit erhält jedes arbeitslose Mitglied eine wöchentliche Unterstützung von 9 Mk. auf 6 hintereinanderfolgende Wochen; weist das Mitglied einen bestimmten Arbeitsplatz nach oder wird ihm ein solcher nachgewiesen, so erhält dasselbe das Fahrgeld 3. Klasse der Eisenbahn oder pro Kilometer 4 Pf.

§ 7. Will ein Mitglied nach dem neuen Arbeitsplatz zu Fuß reisen, so erhält es die in § 6 festgesetzte Reiseunterstützung.

§ 8. Die in § 6 und 7 festgesetzte Reiseunterstützung ist nur einmal im Jahre zu gewähren; bei öfterer Wiederholung ist der Vorort ermächtigt, weitere Unterstützung auf Befürwortung des betr. Personals, in welchem das Mitglied seiner Zeit gearbeitet hat, zu gewähren, wenn die Kassenverhältnisse es gestatten, darf aber den Betrag von 6 Wochen Unterstützung nicht überschreiten.

§ 9. Während der Krankheitsdauer sowie bei Arbeitslosigkeit sind die Mitglieder vom Zahlen der Beiträge befreit.

§ 10. Jedes Mitglied erhält beim Eintritt ein Statutenbuch, worin ihm die geleisteten Beiträge quittirt werden, dasselbe ist ihm beim Abgange nicht vorzuenthalten, sobald die Pflichten dem Verbande gegenüber erfüllt sind, und dient jederzeit als Legitimation.

Eigenmächtige Aenderungen sind unzulässig und kann der Inhaber in Folge dessen aus dem Verbande ausgeschlossen werden.

§ 11. Vom Militär entlassene, früher dem Reise-geld-Verbande angehörige Mitglieder treten, sofern sie bis zu ihrem Eintritt beim Militär ihren Verpflichtungen nachgetommen, sofort in ihre früheren Rechte ein.

Verlust der Mitgliedschaft.

§ 12. Die Mitgliedschaft wird verloren:

- durch freiwilligen Austritt;
- durch Tod;
- durch Nichtbezahlung der im § 3 festgesetzten Beiträge, wenn nach Verlauf von 6 Wochen die Mahnung des Ortskassirers erfolglos blieb;
- sobald ein Mitglied die Interessen des Vereins schädigt, kann der Ausschluß durch den Vorort erfolgen, mit dem Rechte der Berufung an die Generalversammlung.

§ 13. Beim Tode eines Mitgliedes erhalten die Angehörigen desselben den repartirlichen Theil des Kassenvermögens, sowie dieses der letzte Quartalsabschluß nachweist, baar ausgezahlt, den gleichen Theil erhalten die Mitglieder, welche auswandern.

Generalversammlung.

§ 14. Die Generalversammlungen finden alle 3 Jahre statt, und bestehen aus den seitens der Personale zu wählenden Vertretern.

Die Diphtheritis in ihrer Bedeutung für die Familie.

Von Dr. Hermann Guttman.

(Schluß.)

Von der größten Wichtigkeit ist die Beobachtung, daß bei gewissen Thieren Diphtheritis gefunden wurde, z. B. bei den Kälbern. Auch bei den Hühnern ist das Vorhandensein von Diphtheritis nachgewiesen, wie aus nachfolgender Mittheilung ersichtlich wird. In einer Hühnerzuchtanstalt in Baden wurden aus Italien 2800 Hühner importirt. Von diesen starben 1400 an Diphtheritis. Von den ausgebrüteten Hühnern erlagen ebenfalls 1000 Stück. Zu gleicher Zeit erkrankten die Kagen des Hofes und ein Papagei des Hausherrn. Ferner mußten sich wegen Diphtheritis eine Anzahl Tagelöhner, sowie ein Oberwärter, welcher von einem italienischen Hahn gebissen wurde, ärztlich behandeln lassen. Wir wissen ferner aus der Stadt Kitzingen, daß daselbst 36 Hühner an Diphtheritis erkrankten, welche sich auf einer Miststätte im Hofe aufhielten, wohin eines Tages der Schmutz von diphtheritis-kranken Kindern geworfen wurde.

Aus dem bisher Erörterten ergeben sich nun auch die goldenen Regeln, welche hinsichtlich dieser Krankheit zu beachten sind. Zunächst handelt es sich darum, durch Ordnung und Sauberkeit, diese beiden Hauptstützen der Gesundheit und eines gesüßlichen Lebens, dem Ansteckungsstoff den Boden zu entziehen. Kinder, welche ja bekanntlich am häufigsten von dieser mörderischen Krankheit befallen werden, bedürfen daher der sorgfältigsten Abwartung und Pflege. Zweckentsprechende Kleidung, Vermelden rauhen Wetters und der Abendluft, Abwartung durch täglich vorzunehmende kalte Waschungen des Halses und der Brust, Reinlichkeit des Körpers, besonders der Mundhöhle, sind diejenigen Punkte, welche in erster Linie in der Kinderpflege zu beobachten sind. Es kann nicht dringend genug er-

mahnt werden, bei jeder Veränderung in der Stimmung und dem Befinden des Kindes die Mundhöhle, wenn irgend möglich, vom Hausarzt untersuchen zu lassen. Neben diesen Maßnahmen zur Verbesserung des Organismus selbst wird es weiter erforderlich sein, daß Wohnräume nicht überfüllt, gesundheitschädliche Quartiere aber der Benutzung entzogen werden. Im Hinblick ferner auf die oben mitgetheilten Beobachtungen über das Vorkommen der Diphtheritis bei Hühnern ist es erforderlich, daß die Berührungspunkte dieser Thiere mit dem Menschen möglichst eingeschränkt werden. Ist die Krankheit zum Ausbruch gekommen, so muß der davon Befallene streng von den Gesunden isolirt werden. Die Pflege desselben dürfen nur solche Personen leiten, welche mit den andern Familienmitgliedern nicht zusammenkommen. Lieblosungen, sowie das Küssen des Kranken ist mit größten Gefahren verknüpft. Das Essen und Trinken im Krankenzimmer wäre eine große Unvorsichtigkeit. Man Sorge für Erneuerung der Luft im Krankenzimmer, indem man einen oberen Fensterflügel stets offen hält. Vor Besuchen muß ganz besonders gewarnt werden, da die Gefahr der Verschleppung in gesunde Familien sehr nahe liegt. Haben an Diphtheritis erkrankte Kinder schulpflichtige Geschwister, so dürfen dieselben während der ganzen Dauer der Erkrankung die Schule nicht besuchen. Wie segensreich wäre die Einrichtung von Schularzten! Im Krankenzimmer muß die größte Reinlichkeit obwalten. Es empfiehlt sich, den Fußboden, die Wände, Decken, Fenster, Thüren, Mobilien mit einer 5 proz. Karbolsäurelösung abzureiben. Da der Mundspeichel der Hauptträger des Ansteckungsstoffes ist, so darf der Kranke nur in ein mit einer 5 proz. Karbolsäurelösung gefülltes Gefäß auswerfen. Urin und Stuhlgänge müssen in einen mit Kalkeisenlösung (15 Gramm schwarze Seife in 10 Litern lauwarmen Wassers aufgelöst) gefüllten Eimer aufgenommen und sofort den Abtritten überliefert werden. Leib- und Bettwäsche des Kranken müssen ohne vorher geschüttelt oder ausgekaut zu werden, im Krankenzimmer selbst in hier herabstehende Behälter von

Der Beschlussfassung in der Generalversammlung unterliegen:

- a) Erledigung der eingegangenen Anträge;
- b) Statutenänderungen;
- c) Erhöhung resp. Ermäßigung der Unterstützungen und Beiträge;
- d) Entgegennahme des Kassenabschlusses des Vororts und der Zentralkassen;
- e) Wahl des Vororts und der Vorstandsmitglieder desselben;
- f) Ausschließung von Mitgliedern und Personalern, resp. Aufnahme von Personalern, welche längere Zeit Reise-geld nicht zahlten, wenn dieselben es beantragen u.

Vorort.

§ 15. Der Vorort wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einen Kassierer, einen Schriftführer und dessen Stellvertreter und 3—5 Beisitzer, welche insgesamt die Leitung der Geschäfte übernehmen; die noch zu wählenden 3 Revisoren sind verpflichtet, die Geschäftsführung zu überwachen, über den Stand der Kasse sich genau zu informieren und bei der Anlegung und Abhebung von Geldern, Prüfung der Quartalsabschlüsse laut Kassenordnung u., in gewissenhaftester Weise zu verfahren; auch müssen dieselben von allen Einnahmen und Ausgaben unterrichtet sein. Durch Umzug oder Tod auscheidende Vorstandsmitglieder sind sofort durch Neuwahl zu ersetzen.

§ 16. 50 pCt. sämmtlicher Einnahmen sind 14 Tage nach Ablauf des Quartals mit dem Kassenabschlusse dem Vorort einzusenden.

Auf Antrag des Vororts kann dieser Prozentsatz durch Mitgliederabstimmungen erhöht oder ermäßigt werden.

§ 17. Reichen die Geldmittel in den Lokalkassen zur Befriedigung der Bedürfnisse nicht aus, so hat der Lokalvorstand von der Hauptkasse die nöthigen Gelder zu remittiren.

§ 18. Ein jedes dem Verbands begetretene Personal ist verpflichtet, dem Vorort ein Verzeichniß seiner Mitglieder einzusenden. Mitgliedsveränderungen sind innerhalb 14 Tage dem Vorort zu melden.

§ 19. Der Vorort ist verpflichtet, einheitliche Statuten und Quittungsbücher zu beschaffen und an die einzelnen Personalere zu versenden, welche dieselben an ihre Mitglieder zu vertheilen haben; das Statut gilt nach Eintragung des Personal-Attestes als Legitimation.

§ 20. Der Vorort wird ermächtigt, mit anderen dieselben oder ähnliche Prinzipien vertretenden Verbänden Verträge abzuschließen.

§ 21. Der Vorort erhält für Mühewaltung eine nach Ablauf des ersten Jahres festzustellende Gratifikation, dieselbe darf aber 5 pCt. der Gesamt-Ausgabe des Verbandes nicht übersteigen.

Entstehende Baarauslagen bestreitet der Vorort aus den ihm überwiesenen Prozentsendungen.

§ 22. Der Vorort ist verpflichtet (§ 14) der Generalversammlung spezielle Rechnung vorzulegen, dieselbe prüfen und

dechargiren zu lassen, auch jedem Personal Jahresabschlüsse zu übersenden.

Die Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse erfolgt im „Sprechsaal“ und in der „Ameise“.

Für alle Handlungen des Vororts übernehmen die Mitglieder desselben volle Garantie.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 23. Jedes Personal resp. Lokal-Berein wählt unter sich einen Vorsitzenden, einen Schriftführer, einen Kassierer, je nach der Größe 1—5 Beisitzer und 2 Revisoren. Bestehen im Orte mehrere Personalere, so haben sich dieselben thunlichst zu einem Lokal-Verband zu vereinigen.

§ 24. Alle Personalere sowie Mitglieder derselben sind verpflichtet, etwaige freie Arbeitsplätze dem Vorort anzuzeigen, damit dieser Arbeitslose dahin weisen kann.

§ 25. Vorstehendes Statut tritt nach zurückgelegter Karenzzeit am 1 Juli 1885 in Kraft.

Uebergangsbestimmungen.

Die Auflösung des Verbandes kann nur durch die Mitglieder desselben, in einer zu berufenden Generalversammlung erfolgen.

Neustadt-Magdeburg. Protokollauszug der 1. Vorstandssitzung des Vororts am Sonnabend, den 18. April 1885. Nach Verlesung der eingegangenen Schriftstücke von Zwickau, Kraureuth, Meissen und Charlottenburg (von letzterem Ort Beitrittserklärungen) und der Beantwortung derselben durch die Schriftführer wird der Beschluss gefasst, sämmtliche Antwortschriften zu kopiren und außer dem Schriftführer von einem der Vorsitzenden mit unterzeichnen zu lassen. Weiter erfolgt die Verlesung des von Kraureuth eingegangenen offiziellen Protokolls und wird dasselbe nach doppelter Abschrift zur Veröffentlichung an „Ameise“ und „Sprechsaal“ eingereicht werden. Das aus dem offiziellen Protokoll vom 1. Schriftführer redaktionell zusammengestellte Statut soll dem „Sprechsaal“ und der „Ameise“ zum Abdruck übergeben werden und laut Beschluss von derjenigen Nummer der „Ameise“ (Nr. 15) Extra-Exemplare bestellt werden, welche das Statut enthält. Die betr. Exemplare sind zur Versendung behufs Information an die Personalere bestimmt.

Die Versammlungen des Vororts sollen in der Regel Sonnabend Abend stattfinden, die dort geführten Protokolle sind im Auszuge zu veröffentlichen.

Zum 3. Revisor wird Herr A. Graf gewählt.

2. Vorstandssitzung des Vororts Sonnabend, den 25. April 1885. Mit Bezug auf die eingegangenen Zuschriften von Charlottenburg, Linden vor Hannover und Unter-Röblich, welche sich als Mitglieder anmelden, werden die Antwortschriften verlesen und bei Aufnahme von einzelnen Mitgliedern der Beschluss gefasst, daß dieselben laut § 2 den Nachweis der Zugehörigkeit zum Kreisverbande liefern, ihre Beiträge innerhalb der siebenten Woche des Quartals voll und kostenfrei an den Vorort einsenden, welchem sie als Mitglieder zugewiesen werden und sich über Krankheit und Arbeitslosigkeit durch Arzt resp. Behörde genöthig legitimiren müssen. Bezüglich des Artikels des Treberpersonals Dresden in Nr. 17 der „Ameise“ wird beschlossen, die dort enthaltenen unmotivirten verletzenden Angriffe auf den Vorort zurückweisen, durch einen Artikel: „zur Abwehr“ in der nächsten Nummer der Ameise. In der nächsten Sitzung soll die Kassen-Ordnung beraten werden.

E. Lehmann,
I. Vorsitzender.

B. Sellnig,
I. Schriftführer.

Kalbfleischlösung gelegt und in keinem Falle mit der anderen Hauswäsche zusammengebraut werden. Gegen üble Gerüche im Zimmer werden so häufig Räucherkerzen und wohlriechende Essenzen gebraucht. Das ist fehlerhaft! Reichliche Lüftung ist das Wichtigste, wofür zu sorgen ist. Zugluft braucht, wenn der Kranke gut zugebedt ist, nicht gefürchtet zu werden. Dann ist es erforderlich, daß die Luft des Krankenzimmers von Zeit zu Zeit mit einer 5 Prozent. Karbolsäurelösung desinfizirt werde. Hierzu eignet sich der von mir erfundene Desinfektionsapparat, welcher bei Herrn Mechaniker Meister, Friedrichstraße 99 in Berlin, zu haben ist. Die Desinfektion des Krankenzimmers kann auch dadurch bewirkt werden, daß man Chloroform entwickelt. Der Kranke darf dann selbstverständlich nicht im Zimmer sein. Dies wird dadurch bewirkt, daß man auf 1 Pfund Chloroform 1 Pfund rohe Salzsäure gießt. Wegen der spezifischen Schwere dieses Gases müssen die dazu benutzten Gefäße an erhöhten Punkten im Zimmer aufgestellt werden. Dessenartige Fuhrwerke dürfen nicht benutzt werden, wenn es geschehen, müssen sie einer strengen Desinfektion unterzogen werden.

Die Behandlung der Diphtheritis ist Sache des betreffenden Arztes. Seine Verordnungen müssen genau und mit Sorgfalt ausgeführt werden. Das so oft vorkommende Wechseln der Arzte ist für den Kranken sehr nachtheilig; man habe Geduld und Ausdauer! Noch schlimmer ist es, wenn hinter dem Rücken des behandelnden Arztes noch ein zweiter zugezogen wird.

Bevor zur Besprechung der Diät übergegangen wird, möge die Mahnung an alle Mütter gerichtet sein, in gesunden Tagen ihre Kinder an die Beschäftigung der Mund- und Nasenhöhle zu gewöhnen. Wer einmal die verwerflichsten Kämpfe gesehen hat, welche zwischen dem die Mundhöhle untersuchenden Arzt und dem kranken Kinde entbrennen, wird obige Mahnung gerechtfertigt finden. Dann kann nicht dringend genug vor allen in den Zeitungen angepriesenen Geheimmitteln gewarnt werden. Sie entspringen den Köpfen geisteskränklicher Schwärmer, um das stets leichtgläubige Publikum auszunutzen.

Eine alte Erfahrung ist es, daß Kranke bei der besten ärztlichen Behandlung dennoch zu Grunde gehen, weil dieselben unvernünftig ernährt werden. Wenige Erkrankungen erfordern eine so sorgfältige Ernährung wie die Diphtheritis, da bei derselben eine große Neigung zum Kräfteverfall vorliegt. Hier müssen nicht allein während der ganzen Dauer der Krankheit, sondern auch noch wochenlang später die kräftigsten zulässigen Speisen gereicht werden, deren Quantität und Qualität der behandelnde Arzt bestimmen wird. Mögen in Nachfolgendem die wichtigsten Punkte der Ernährungsweise, wie sie Verfasser anzuordnen pflegt, Platz finden. Feste Speisen sind wegen des Reizes, welcher beim Schlucken auf die kranken Theile ausgeübt wird, zu vermeiden und nur flüssige zu reichen. Gegen den Durst halte man kaltes, reines Trinkwasser mit oder ohne Citrusfrüchten, Citronen-Limonade oder Selterswasser bereit. Kranken, welche zum Trinken kein Verlangen zeigen, biete man öfter Getränke an. Man reiche ferner öfter Brühe von Kalbfleisch oder Kalbsfüßen, desgleichen Milch, welches als Hauptnahrungsmittel anzusehen ist. Zu empfehlen sind ferner Obstsuppen von Äpfeln oder Kirichen. Die wichtigste Rolle spielen die alkoholischen Getränke, von denen nachgewiesen ist, daß sie ein direktes Schutzmittel für die Körpergewebe sind. Die Furcht, daß die Linderung derselben das Fieber vermehrt, ist längst widerlegt. Der griechische Rothwein wird hier mit bestem Erfolge seines angemessenen Alkoholgehaltes und des sehr lieblichen Geschmacks wegen in Anwendung gebracht.

Der knappe Raum gestattet nicht, Mögen diese kurzen Mittheilungen aber eine der schlimmsten Krankheiten des täglichen Lebens dazu beitragen, den Blick aller, besonders aber der Mütter, zu schärfen, ihre Fürsorge um die Lieben, ihnen anvertrauten Kleinen wach zu rufen und ihr Wohlgefühl anzuspornen, damit ihnen einst der größte aller Schmerzen, der ein Mutterherz treffen kann, der Vorwurf, sich zu wenig um ihre Kinder gekümmert zu haben, erspart bleiben möge!

Jahres-Abschluss der Generalrathskasse des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter pro 1884.

Sinnahme.	Mark	Pf.
In Vortrag		
Prozentfendungen	4814	90
Zinsen	256	—
Kassenbestände aufgelöster Ortsvereine	34	86
Zurückgezahlte Unterstützung	726	—
Deposirte Kassenbestände von Ortsvereinen	147	42
Zurückgezahlte Gerichtskosten	305	95
Zurückgezahlte Schuld	1	50
Außerordentliche Einnahme	—	30
Saldo	6286	93
	1321	74
	7608	67
Gesamt-Vermögen der Generalrathskasse:		
7900 M. 4% Berl. Pfdbf. 101,60	8026	40
Mehrausgabe ab	1321	74
	6704	66
Ortsvereine Ende 1884	69	
Mitgliederzahl Ende 1884	2928	
Kassenbestand der Ortsvereine	4068,08 M.	
Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 19. Januar 1885.		
C. Sude. F. Fetzke. S. Koch. Jos. Dollmann. P. Voigt.		

Ausgabe.	Mark	Pf.
Per Saldo	97	05
Gehalt des Hauptschriftführers	540	—
Porto	178	88
Bureaubedarf und Material	119	70
Druckfachen	200	30
Entschädigung für Generalraths-Sitzungen	77	75
Entschädigung für Zentralraths-Sitzungen	15	50
Entschädigung für Kommissions-Sitzungen	5	50
Entschädigung für Revision der Kasse	21	35
Agitationskosten	32	75
Vertretung auf der Generalversammlung	1027	20
Unterstützungen	852	55
Uebersiedelungsgelder	154	85
Abonnement für das Verbands-Organ	586	34
Gekaufte Werthpapiere	1477	75
Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	189	30
Depotgebühren	4	95
Für Anfertigung der Adresse an Bey	40	—
Allgemeine Ausgaben	36	95
Saldo	7608	67

Berlin, den 1. Januar 1885.

A. Münchow, Hauptkassirer.

Vereins-Nachrichten.

Sorgau. Protokoll der Ortsversammlung vom 11. April 1885. Bei Anwesenheit von 26 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende Herr Busch die Versammlung um 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag. 3. Besprechung über die Feier des diesjährigen Stiftungsfestes. 4. Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1 wird mitgetheilt, daß das Mitglied Reichelt nach Ilmenau übersiedelt ist, Reichert hat sich auf Reisen gemeldet. Punkt 2 erledigt Herr Lehrer Reimann durch einen längeren Vortrag über die Entwicklung der Religion. Dem Vortragenden wurde zum Schluß seiner Rede der Dank durch Erheben von den Plätzen dargebracht. Zu Punkt 3 wurde beschlossen, das Stiftungsfest am 18. Juli, und zwar mit Gesang, Theater und Tanz zu feiern, alles Uebrige wurde dem Ausschuss überlassen. Unter Punkt 4 wurde ein Antrag betreffs des Gewerkevereins abgelehnt, dagegen ein Antrag, Herrn Reimann die Fahrkosten zu entschädigen, einstimmig angenommen und nach diesem die Versammlung geschlossen.

In der Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse wurde die Aufnahme des Herrn Machner in die 1. Klasse gemeldet, alles Andere wurde wie oben erledigt. Unter Vorschlägen und Beschwerden lag nichts vor und erfolgte sodann Schluß der Versammlung.

Julius Hähnel, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkeverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 25. April 1885 aufgenommen:

Altwasser: Giesel.

2) In den **Gewerkeverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 25. April 1885 aufgenommen:

Altwasser: Möller.

3) In den **Gewerkeverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Samburg: Blasche; Meissen: Wagner, Strobl, Sandholer; Schreiberhau: Viebig, Schier.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkeverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Bordam: Buchwald; Großkreitenbach: Bühl; Meissen: Kenger, Poffelt; Manebach: Hartmann; Untermaus: Genn; Koburg: Pächtenheid; Schreiberhau: Grehl, Fromelt, Fells, Hallmann; Dresden-Neustadt: Lüdicke.

2) Aus **Gewerkeverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Sorgau: Dreischer; Zell: Lehmann; Rudolstadt: Leutheuser.

3) Aus dem **Gewerkeverein**:

Breslau: Jurts, Pfeifer, Ruppe, Walsch, Wiedmann, Fomisch; Reihau: Schumann, Schmiedel.

Der Generalrath und Vorstand.

Guft. Lenz I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

* **Sorgau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. Mai 1885, Abends 7 Uhr im Gasthof „Zur Eisenbahn“. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht pro 1. Quartal 1885 und Bericht der Revisoren. 3. Anträge und Beschwerden. Nachdem Krankenkassenversammlung mit derselben Tagesordnung. Julius Hähnel, Schriftführer.

* **Unterföbitz.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. Mai, Abends 8 Uhr im Kaiser-Gärtchen. Tagesordnung: 1. Quartalsabschluss. 2. Beschäftigung. Alons Schmidt, hies. Schriftführer.

* **Suhl.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zur Kauter. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Franz Dörger, Vorsitzender.

* **Bordam-Drieten.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinstal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Franz Köhler, Schriftführer.

* **Meissen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. Mai, Abends 7 1/2 Uhr. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Aug. Pauje, Schriftführer.

Sterbetafel.

Bonn a. Rh. Franz Höpfl, Dreher aus Passau (Bayern), geboren den 26. März 1846, gestorben den 14. November 1884 an chronischer Lungenentzündung, Krankheitsdauer 45 Wochen, Mitglied sämtlicher Klassen.

*** Orts-Verein der Porzellan- und Glasmaler Berlin.**

Zu dem am 2. Mai 1885 in Büldermanns Salen stattfindenden **Kränzchen** der Porzellan- und Glasmaler sind Gäste willkommen. Anfang 8 1/2 Uhr. Billets sind bei Herren Trautloff, Danner und Kott zu haben. Das Komitee.

Anzeigen.

Mit dem 1. Mai erfolgt insofern eine **Erweiterung resp. Umgestaltung** der

„Freien Zeitung“

als dieselbe ein **tägliches Unterhaltungsblatt** bringen und außerdem die **Sonntagsbeilage „Freie Stunden“** inhaltlich interessanter hergestellt werden wird. **Im übrigen bleibt der Inhalt der „Freien Zeitung“ derselbe.** — Trotz dieser Erweiterung bleibt der Preis für die **Postabonnenten** der alte, also

nur 2 Mark

für die Monate Mai, Juni.

Korrespondenzen über die Gewerkevereins-Bewegung und sonstige interessante Notizen werden gern aufgenommen.

Sämmtliche Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Die **„Freie Zeitung“** vertritt in entschiedener Weise das **frei-sinnige Prinzip.**

Zeitartikel als trefflich anerkannt.

Politische Uebersicht vollständig, aber gedrängt.

Neueste Telegramme. — Korrespondenzen aus allen Welttheilen.

Lokale und provinzielle Nachrichten reichlich.

Gerichtssaal besonders interessant.

Preussische, sächsische, braunschweigische und hamburgische Lotterielisten.

Ganbels-, Börsen-, Marktbericht und Courszettel.

Reichstags- und Landtagsberichte ausführlich.

Fenilleton äußerst reichhaltig; spannende Romane, fesselnde Erzählungen; kleine Chronik; außerdem in den „Freien Stunden“ Romane, Wandereiten (mit Illustrationen).

Aus den Vereinen und Versammlungen.

Juristischer und ärztlicher Briefkasten.

Einzelrate 30 Pf., die fünfspaltige Beitzelle; Arbeitsmarkt, besonders wirksam, 15 Pf.

Die **„Freie Zeitung“** ist die reichhaltigste, dabei billigste Zeitung Berlins.

Expedition der „Freien Zeitung“

Berlin SW., Krausenstraße 18. I.